

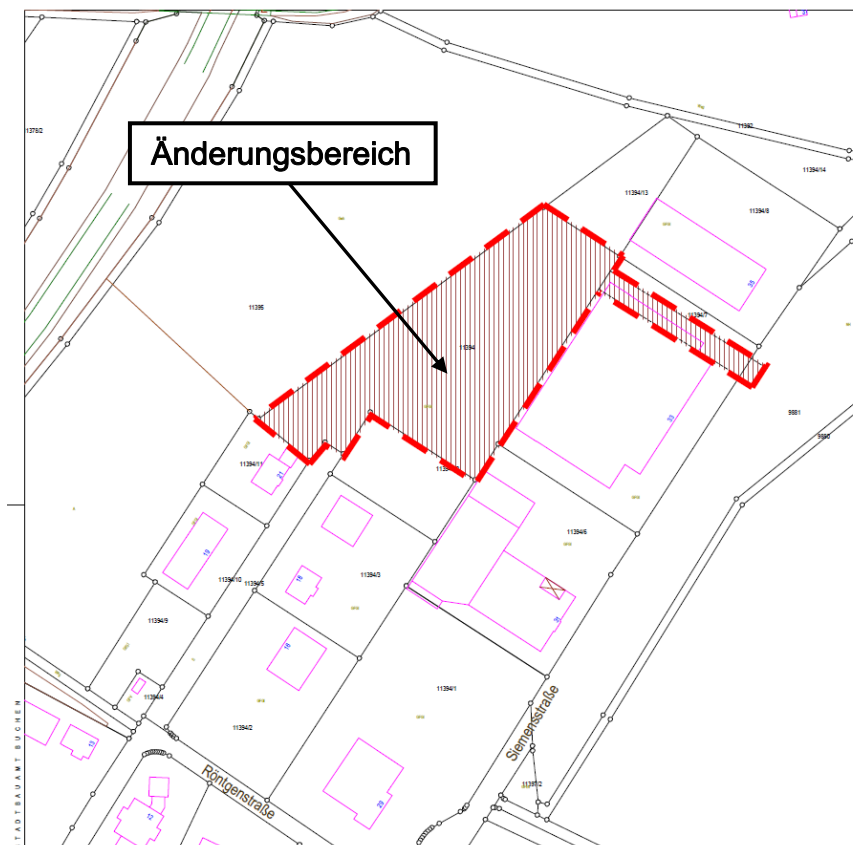


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „I4a-Industriegebiet“, Kernstadt nach § 13 a BauGB

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans „I4a-Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „I4a-Industriegebiet“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ia-Industriegebiet“, Kernstadt ist eine Änderung der Baugrenzen sowie geänderte Erschließung in dem betroffenen Bereich.
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 21.10.2020

Roland Burger
Bürgermeister